

Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage: chemisch-physikalische Entsorgungsanlage

vom 30. April 2021

Betreiber: REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG

Standort: Heerstraße 29-43 in 44653 Herne

Die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, weitere Behandlungsanlagen, ein Tanklager zur Konfektionierung und ein Fass- und KTC-Lager (Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 18.12.2020

Vor-Ort-Aufwand: 0 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19 h Gesamtaufwand: 19 h

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: §47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG

(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Ab-

fallverbringungsverordnung (EG) Nr.

1013/2006)

Ergebnis der Überwachung: Es sind Begleitscheine im elektronischen

Nachweisverfahren nicht rechtzeitig übermittelt worden. Dies stellt einen geringfügigen

Mangel dar.

Die Registerführung für nicht gefährliche Abfälle entsprach nicht den Formvorschriften. Dies stellt einen geringfügigen Mangel dar.

Veranlasste Maßnahmen: Zusendung der fehlenden Begleitscheine.

Nachweis der geänderten Registerführung.

Beide Mängel sind bereits behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.